

Bekanntmachung

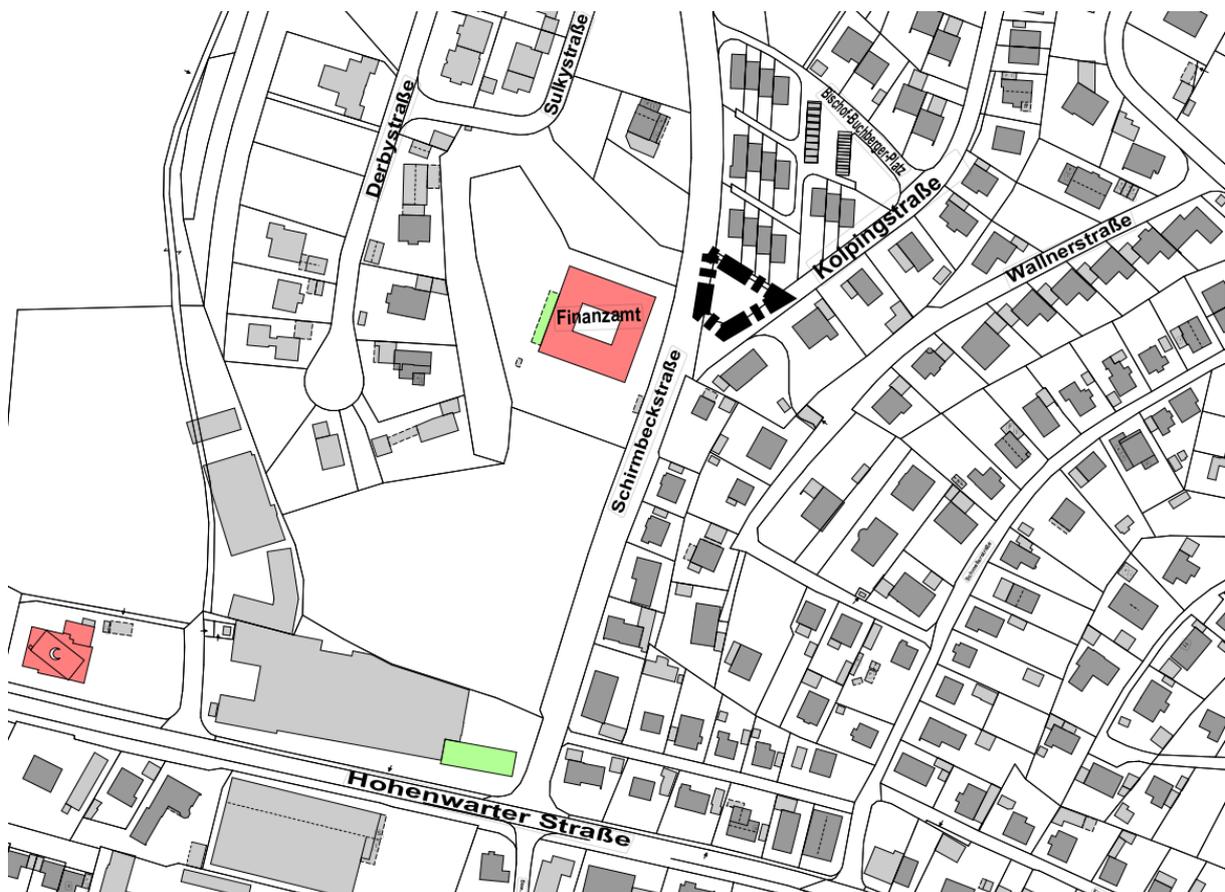
Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Kolpingsiedlung“ der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Kolpingsiedlung“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Bauleitplanverfahren dient der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Das Plangebiet weist weniger als 20.000 m² zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO aus. Die Ausschlussgründe des § 13a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB liegen nicht vor. Das Bauleitplanverfahren kann damit im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der Planung umfasst das Grundstück mit der Fl. Nr. 1418/39, Gemarkung Pfaffenhofen. Das Grundstück liegt an der Straßenkreuzung Kolpingstraße / Schirmbeckstraße, gegenüber dem Finanzamt Pfaffenhofen und ist im nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, schwarz gestrichelt umrandet:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt: Nachverdichtung im Innenbereich sowie die Bebauung der Baulücke nachdem der Kinderspielplatz im Zuge des Spielplatzkonzeptes aus 2015 aufgelöst wurde. Im Plangebiet

soll ein Einzelhaus in offener Bauweise mit zwei Vollgeschossen entstehen, welches sich in die bebaute Umgebung einfügt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit von

Mittwoch, 17.06.2020 bis einschließlich Montag, 20.07.2020

im Internet unter www.pfaffenhofen.de/bauleitplanung unterrichten. Die ausgearbeiteten Planunterlagen sind dort veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder per E-Mail unter bauleitplanung@stadt-pfaffenhofen.de vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pfaffenhofen a. d. Ilm, 09.06.2020

Thomas Herker
1. Bürgermeister

Verteiler:

1. Pfaffenhofener Kurier, mit der Bitte um Veröffentlichung in der Ausgabe am **Mittwoch, 10.06.2020** als Anzeige
2. Internetseite der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm
3. Amtstafel im Bauamt der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Durch:

Durch: